BJÖRN SLENCZKA

Das Wormser Schisma der Augsburger Konfessionsverwandten von 1557

Beiträge
zur historischen Theologie
155

Mohr Siebeck

Beiträge zur historischen Theologie

Herausgegeben von
Albrecht Beutel

155

Björn Slenczka

Das Wormser Schisma der Augsburger Konfessionsverwandten von 1557

Protestantische Konfessionspolitik und Theologie im Zusammenhang des zweiten Wormser Religionsgesprächs

Mohr Siebeck

Björn Slenczka, geboren 1971; Studium der Germanistik, Geschichtswissenschaft und Ev. Theologie in Göttingen und Tübingen; 2000 Ordination, 2000–2005 Pfarrer im Ehrenamt in Tübingen und Fulda; 2005–2008 Pfarrer in Schwalmstadt und an der Melanchthon-Schule Steinatal; 2008 Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin; seit 2008 Pfarrer im Kirchspiel Hofgeismar-Gesundbrunnen.

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort.

e-ISBN PDF 978-3-16-151065-6
ISBN 978-3-16-150100-5
ISSN 0340-6741 (Beiträge zur historischen Theologie)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über *http://dnb.d-nb.de* abrufbar.

© 2010 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Martin Fischer in Tübingen aus der Stempel Garamond und der OdysseaU gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Die Theologische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin hat die vorliegende Arbeit im Sommersemester 2008 als Dissertation angenommen. Für den Druck ist sie geringfügig überarbeitet worden. Ihr Erscheinen ist für mich hochgeschätzte Gelegenheit, den Menschen Dank zu sagen, die das Entstehen der Arbeit angeregt, begleitet und gefördert haben.

Vor allen anderen danke ich Frau Professor Dr. Dorothea Wendebourg in Berlin, meiner Doktormutter. Ihre Göttinger Vorlesungen haben aus historischem Interesse Begeisterung für die Kirchen- und Theologiegeschichte werden lassen. Der stets engagierte, die Gegenwartsdimension nicht ausblendende Zugriff auf die Kirchen- und Theologiegeschichte, den ich als Tutor in Tübingen sowie in Oberseminar und Doktorandenkolloquium in Tübingen und Berlin erlebt habe, hat mein eigenes wissenschaftliches Arbeiten angeregt und beflügelt. Für das entgegengebrachte Zutrauen und die verläßliche Begleitung auch über größere geographische Distanz hinweg bin ich sehr dankbar wie auch für das Respektieren der Entscheidung für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Für das an der Sache interessierte Zweitgutachten bin ich Herrn Professor Dr. Siegfried Bräuer in Berlin zu Dank verpflichtet, den ich zudem am Rande des Rigorosums als einen beeindruckenden Zeugen der kirchlichen Zeitgeschichte im geteilten Deutschland kennenlernen durfte.

Noch weiteren Menschen verdanke ich es, dass ich genau diese Arbeit geschrieben habe: Für die Freude an methodischer historischer Arbeit und insbesondere an Archivarbeit hat bereits Frau Dr. Margret Lemberg am Gymnasium Philippinum in Marburg die Grundlagen gelegt. In das konfessionelle Zeitalter als formative Epoche der protestantischen Kirchen- und Theologiegeschichte hat mich der Tübinger Kirchenhistoriker Professor Dr. Joachim Mehlhausen † eingeführt. Vermittelt durch Frau Professor Wendebourg bin ich von Herrn Professor Dr. Ernst Koch in Leipzig auf das Wormser Religionsgespräch als lohnenden Forschungsgegenstand aufmerksam gemacht worden.

Ständiger Gesprächspartner war mein Doktorbruder, Herr Privatdozent Pfarrer Dr. Matthias A. Deuschle in Berlin. Der freundschaftliche Austausch über seine thematisch und zeitlich benachbarten Studien zur Kontroverstheologie des Johannes Brenz hat Wesentliches beigetragen zum vertieften

Verständnis nicht nur der württembergischen Dimension des Wormser Religionsgesprächs von 1557. Herzlich danke ich ihm auch dafür, daß er die Erstfassung dieser Arbeit Korrektur gelesen hat. Wichtige Anstöße habe ich auch durch die Präsentation meiner Arbeit auf der ersten Nachwuchstagung des Vereins für Reformationsgeschichte in der Stiftung Leucorea in Wittenberg unter Leitung von Herrn Professor Dr. Kaspar von Greyerz und Herrn Professor Dr. Thomas Kaufmann bekommen.

In allen aufgesuchten Archiven und Bibliotheken habe ich kompetente Unterstützung von seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren, wofür ich mich ebenso bedanke wie auch für die Beherbergung bei Bekannten und Freunden während der Archivreisen.

Herrn Professor Dr. Albrecht Beutel danke ich für die Aufnahme der Arbeit in seine Reihe. Die Langmut des Hauses Mohr Siebeck wurde vom dienstlich und familiär eingespannten Autor ziemlich strapaziert. Stellvertretend danke ich Herrn Dr. Henning Ziebritzki und Herrn Matthias Spitzner für die dennoch stets freundliche Betreuung der Druckvorbereitung und die überaus kompetente Arbeit des Verlages. Dem Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort gilt mein Dank für seinen beträchtlichen Druckkostenzuschuß.

Das Promotionsstipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes hat es mir ermöglicht, frei von äußeren Verpflichtungen an die Arbeit zu gehen, wofür ich sehr dankbar bin wie auch für die Anregungen und Begegnungen im Rahmen des Doktorandenforums der Studienstiftung. Als Gewinn habe ich es empfunden, daß meine Landeskirche mir durch die Ordination ins Ehrenamt die Möglichkeit gegeben hat, auch während der ersten Promotionsjahre mit dem Pfarrdienst verbunden zu bleiben.

Hätte mir vor Beginn der ersten Recherchen jemand gesagt, wie lange ich bis hin zur Drucklegung mit dem Wormser Religionsgespräch befaßt sein würde, so hätte ich das nicht für möglich gehalten. Es liegt zum einen am Umfang des Gegenstands der Arbeit, für die allein weit über zehntausend Seiten ungedruckter handschriftlicher Archivalien in neun verschiedenen Archiven gesichtet werden mußten. Zum anderen liegt es daran, daß die Zeit der Erarbeitung und Veröffentlichung dieser Studie auch davon geprägt gewesen ist, daß ich an der Betreuung unserer Kinder Leopold, Theodor und Henriette stark beteiligt sein konnte und ehrenamtlich und in Stellenteilung als Pfarrer tätig gewesen bin. Es waren anstrengende, aber gerade auch in der Verbindung von Wissenschaft, Pfarrberuf und Familie sehr reiche Jahre. Ermöglicht hat das als unser Lebensprojekt dieser Jahre das wunderbare Zusammenwirken mit meiner Frau, Pfarrerin Dr. Alwine Slenczka. Unermüdlich unterstützt haben uns dabei meine Eltern, Roswitha und Martin Slenczka, und ebenso auch meine Schwiegereltern, Barbara und Professor Dr. Wolfgang Blomeyer †. Die Genannten wissen, wie groß meine Dankbarkeit ist.

Schismen sind selten Ruhmesblätter in der Geschichte der Kirche. Die Beschäftigung mit dem Wormser Schisma der Augsburger Konfessionsverwandten von 1557 habe ich jedoch als sehr lohnend erlebt – nicht nur wegen des Erkenntnisgewinns im Blick auf die theologie- und kirchengeschichtlichen Entwicklungen nach dem Augsburger Religionsfrieden, sondern auch wegen der großen Ernsthaftigkeit, mit der von allen Seiten in Worms die Auseinandersetzungen um die Wahrheit des Glaubens geführt worden sind. Möge sich davon auch den Leserinnen und Lesern dieses Buches etwas vermitteln.

Hofgeismar, am Reformationstag 2010 *Björn Slenczka*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort V
Abkürzungsverzeichnis XVII

I. Einleitung

1. Gegenstand und Anlage der Arbeit 2

2. Zum Forschungsstand 8

3. Zur Quellenlage 15

3.1 Quellen zum Wormser Religionsgespräch nach Gruppen 15
3.1.1 Offizielle Akten des Reichsreligionsgesprächs 15
3.1.2 Amtliche Korrespondenzen zwischen den Gesprächsteilnehmern in Worms und den entsendenden Ständen 16
3.1.3 Diplomatischer Schriftverkehr zwischen den Fürsten 18
3.1.4 Persönliche Korrespondenzen der Gesprächsteilnehmer 18
3.1.5 Spätere Berichte von Gesprächsteilnehmern 19

3.2 Quellen zur Konfessionspolitik und Theologie im Vorfeld des Religionsgesprächs 20

3.3 Zum Stand der editorischen Erschließung der Quellen 21

3.4 Ungedruckte Quellen 24

3.5 Quellenkritische Überlegungen 25

4. Terminologie und Darstellungsweise dieser Arbeit 27

4.1 Zur Terminologie 27
4.1.1 Religionsgespräch 27
4.1.2 Gnesiolutheraner 29

4.2 Zur Zitierweise und zur Gestaltung der Anmerkungen 36

II. Darstellung

1. Der Regensburger Reichstag von 1556/57 und die Ansätze einer gemeinsamen Konfessionspolitik der Augsburger Konfessionsverwandten 40

1.1 Reichsrechtliche Rahmenbedingungen: Der Regensburger Reichstag von 1556/57 und die Religionsartikel des Reichsabschieds 40
1.1.1 Das Ringen um die Religionsverhandlungen auf dem Reichstag 40
1.1.2 Verständigung im Religionsausschuß auf ein Religionsgespräch 46
1.1.3 Die Religionsartikel als Grundordnung des künftigen Religionsgesprächs 48
1.1.3.1 Die Form des Religionsgesprächs 48
1.1.3.2 Ordnung und Procedere des Religionsgesprächs 49

1.2 Zunehmende Formalisierung: Die Beratungen der Augsburger Konfessionsverwandten auf dem Reichstag 55
1.2.1 Das Novum eines Nebenabschieds 55
1.2.2 Die schrittweise Konstituierung eines protestantischen Konfessionrats 57

1.3 Heikles Manifest einer gemeinsamen Konfessionspolitik: Der Nebenabschied der Augsburger Konfessionsverwandten 64
1.3.1 Gliederung und Einleitung des Nebenabschieds 64
1.3.2 Bekenntnisverpflichtung in Affirmation und Negation 66
1.3.3 Vorkonvent und Schmalkaldische Artikel 69
1.3.4 Kurpfälzische Handschrift mit ernestinischem Einschlag 71
1.3.5 Württembergische Skepsis 75

1.4 Die Nominierung der evangelischen Teilnehmer am Religionsgespräch 77
1.4.1 Die Auswahlliste 78
1.4.2 Von der Auswahlliste zum Verzeichnis der Nominierten 81
1.4.2.1 Das Prinzip der regionalen und ständischen Ausgewogenheit 81
1.4.2.2 Herzog Christophs Vorbehalte und die kurpfälzische Vorschlagsliste 83
1.4.2.3 Die Vorstellungen Melanchthons und Brenz' 86
1.4.3 Die Nominierten und ihre Nominierung im Überblick 89

2. Die Aufstellung von Instruktionen im Ringen um eine gemeinsame Konfessionspolitik 94

2.1 Württembergisch-pfälzische Bemühungen um eine konzertierte Vorbereitung auf das Religionsgespräch 94
2.1.1 Herzog Christophs Agenda für die Einigkeit der Augsburger Konfessionsverwandten 94
2.1.1.1 Das ‚Bedenken über die Einigkeit' als Programmschrift der württembergischen Konfessionspolitik . . . 95
2.1.1.2 Christophs Einschätzung der Lage und sein Ziel 98
2.1.1.3 Lehrstreitigkeiten und die Idee eines ‚certus methodus docendi' 100
2.1.1.4 Mißstände des kirchlichen Lebens und die Frage eines ‚certus ordo' 102
Exkurs: Das Feldzeichen der Einigkeit: Christophs Kirchenbegriff in der Zuordnung von Lehre und Ordnung 106
2.1.1.5 Christophs Konventsprojekt als zentrales Element seiner Konfessionspolitik 110
2.1.2 Südwestdeutsche Partikularverständigung: Der Frankfurter Konvent und sein Abschied 113
2.1.2.1 Der Weg zum Frankfurter Konvent 113
2.1.2.2 Die Teilnehmer des Konvents 117
2.1.2.3 Die Verhandlungen und Beschlüsse des Konvents im Überblick 120
2.1.2.4 Die Bekenntnisverpflichtung in den Konventsbeschlüssen 121
2.1.2.5 Die Abgrenzung gegenüber abweichenden Lehrmeinungen in den Konventsbeschlüssen 126
2.1.2.6 Konventsbeschlüsse zu weiterreichenden Verständigungsbemühungen 130
2.1.2.7 Das Ergebnis des Frankfurter Konvents 134

2.2 Separatvorbereitungen im Herzogtum Sachsen und in Kursachsen 138
2.2.1 Verpflichtung auf den Regensburger Nebenabschied: Die Weimarer Instruktion 138
2.2.1.1 Das Profil der Instruktion nach ihren Beilagen 139
2.2.1.2 Die *conditio sine qua non* für eine Beteiligung am Religionsgespräch 143
2.2.1.3 Die Vorgaben für das Religionsgespräch selbst 147
2.2.1.4 Exklusion versus Inklusion: Das konfessionspolitische Profil der Weimarer Instruktion im Vergleich mit dem Frankfurter Abschied 148
2.2.1.5 Flacius' Privatgutachten vom 23. Juli und die Weimarer Instruktion 150

2.2.2 Weite Spielräume: Das kursächsische Memorial 153
2.2.2.1 Schleppender Beginn der Vorbereitungen in Kursachsen und verzögerter Aufbruch 153
2.2.2.2 Das ‚Memorial an die Verordneten' vom 11. August .. 158
2.2.2.3 Das Profil des Memorials und die Autorität Melanchthons 160

2.3 Weitere Festlegungen des Herzogtums Württemberg 162
2.3.1 Intervention des großen Unbekannten: Die preußische Gesandtschaft in Württemberg 162
2.3.1.1 Anlaß und Auftrag der Gesandtschaft 163
2.3.1.2 Gerschau in Frankfurt und das Scheitern einer direkten preußischen Beteiligung am Religionsgespräch 171
2.3.1.3 Die Unterhandlungen in Württemberg 176
2.3.2 Festlegung aus Prinzip: Das württembergische ‚Gutachten über Verwerfungen in Worms' 185
2.3.2.1 Verbindliche Maßgabe für die württembergischen Deputierten in Worms 186
2.3.2.2 Die Argumentation des Gutachtens 187
2.3.2.3 Die Fundierung des Gutachtens im Prinzipiellen 192

3. Informelle Vorbereitungen in Worms als Bewährungsprobe für die Einigkeit der Konfessionsverwandten 199

3.1 Das Eintreffen der ersten Teilnehmer in Worms und das Ausbleiben der Fürsten und der Kursachsen 199
3.1.1 Die Situation in Worms Anfang August 199
3.1.2 Die Situation bis Mitte August und das weitere Ausbleiben der Kursachsen 201
3.1.3 Die Fürsten in Nähe und Distanz zum Geschehen in Worms 204

3.2 Polarisierung der Deputierten Augsburgischer Konfession 209
3.2.1 Aktivitäten der ernestinischen Deputierten und ihres Protagonisten Monner 209
3.2.2 Polarisierung und Gruppenbildung 216
3.2.3 Ausritte und eine Dienstreise 219

3.3 Fürsten im Bade: Württembergisch-pfälzische Interventionen bei Herzog Johann Friedrich dem Mittleren 221
3.3.1 Interventionen Herzog Christophs und Pfalzgraf Wolfgangs 222
3.3.2 Die herzoglich-sächsische Gegenposition und der Ausgang der Korrespondenz 227

3.4 „Große Noth": Abstimmungen zwischen Worms, Baden und Weimar 231

3.4.1 „Den Wolf bei den Ohren halten“: Die Not der ernestinischen Deputierten 232
3.4.2 Johann Friedrichs Präferenz für die *secessio* 237
3.4.3 Die Weimarer Synode vom 6. September 241

3.5 Weitere Polarisierung und Verzögerung nach dem Eintreffen Melanchthons und der kursächsischen Deputierten 244
3.5.1 Die Ankunft Melanchthons und seiner Begleiter 245
3.5.2 Formierung zweier Seiten 247
3.5.3 Rangstreit zwischen Kurpfalz und Kursachsen 250
3.5.4 Gnesiolutherischer Vorstoß in Heidelberg 256
3.5.5 Veränderungen in der Zusammensetzung der evangelischen Deputierten gegenüber der Regensburger Nominierung 258

3.6 ‚Zwischen Schisma und Heuchelei‘: Das Verwerfungsgutachten der ernestinischen Deputierten 260
3.6.1 Zur Spezifizierung der Verwerfungen 262
3.6.1.1 Verwerfungen in specie versus Verwerfungen in genere 262
3.6.1.2 Die ekklesiologische Dimension der Verwerfungen . . 264
3.6.1.3 Spezifizierte Verwerfungen und Personalkondemnationen 265
3.6.1.4 Das Problem einer namentlichen Verwerfung Melanchthons 266
3.6.2 *Tempus condemnandi:* Zum Zeitpunkt der Verwerfungen . . . 270
3.6.3 Zur Reichweite und zum Verfahren der Verwerfungen 272
3.6.4 Abwägung der Konsequenzen 275
3.6.5 „Fiat iustitia & pereat mundus.“ Die Konklusion des Gutachtens 276

4. Scharfe Markierung der Grenzen der Einigkeit im Zuge der formellen Vorberatungen 278

4.1 Drama in vier Akten: Formelle Vorberatungen am 5. September . . 278
4.1.1 Vorspiel und erster Akt: Geschäftsordungsfragen und ernestinische Erklärungen 280
4.1.2 Zweiter Akt: Beratung hinter verschlossenen Türen 285
4.1.3 Dritter Akt: Melanchthons Entgegnung auf die ernestinischen Erklärungen 287
4.1.4 Vierter Akt: Bescheid der politischen Räte, ernestinische Replik und Abbruch 294

4.2 Intermezzo: Die Gruppe ‚Weißer Schwan‘ und ihre Konsensartikel 298
4.2.1 Die Gruppe ‚Weißer Schwan‘ 299
4.2.2 Der erste Vermittlungsversuch der Gruppe ‚Weißer Schwan‘ . 302
4.2.3 Die Konsensartikel 306
4.2.4 Die Aufnahme der Konsensartikel 316

4.3 Die Causa Monner – vom Abgang eines Protagonisten 318
4.3.1 Der Grund für Monners Flucht aus Worms 320
4.3.2 Zeitpunkt und Ziel von Monners Abgang aus Worms 325
4.3.3 Die Auswirkungen von Monners Abgang 330

4.4 Bewegung zwischen den Fronten: Verhandlungen auf kurpfälzische Initiative am 9. September 332
4.4.1 Der kurpfälzische Leitungsanspruch und seine Grenzen 333
4.4.2 Erste direkte Auseinandersetzung zwischen den Theologen in formellem Rahmen 337
4.4.2.1 Schnepfs Provokation 337
4.4.2.2 Melanchthons Reaktion 339
4.4.2.3 Brenz' Entgegnung 341
4.4.2.4 Stellungnahmen weiterer Theologen und Mörlins Attacke gegen die Württemberger 347
4.4.2.5 Andreaes Replik und seine spätere Apologie 348
4.4.2.6 Melanchthons Rede in der Schlußphase der Verhandlungen 352
4.4.3 Der Ausgang der Verhandlungen des 9. September 356

4.5 ‚Formula subscriptionis': Kompromißversuch in letzter Minute .. 356
4.5.1 Strigels Kompromißvorschlag 357
4.5.2 Die ‚Formula subscriptionis' 361
4.5.3 Die Aufnahme der ‚Formula subscriptionis' 364

5. Maximale Annäherung und öffentlicher Bruch zwischen den Augsburger Konfessionsverwandten 367

5.1 Ringen um ein Moratorium während der ersten Sitzungen des Religionsgesprächs 367
5.1.1 Ernestinische Intervention nach der Eröffnungssitzung 368
5.1.2 Der Bescheid der politischen Räte und die gnesiolutherischen Bedingungen 370
5.1.3 Weitere Zugeständnisse und Protestationsvorbehalt: Vermeintliches Einvernehmen über ein Moratorium 375
5.1.4 Gefährdung, Erneuerung und Präzisierung des Moratoriums 385
5.1.5 Bestätigung und Modifikation des Moratoriums durch die ‚Badener Instruktion' 398

5.2 Tempus confessionis: Der Eklat vom 20. September und seine Folgen 406
5.2.1 Die römisch-katholische Provokation 406
5.2.2 Evangelische Reaktionen 409
5.2.3 Die ‚Forma protestationis' als Dokument maximaler Annäherung zwischen Melanchthon und den gnesiolutherischen Deputierten 411

5.3 „Hoc modo Schisma inter nos factum est“: Der Ausschluß 419
5.3.1 Plenarbesprechung der evangelischen Deputierten am Vormittag des 22. September 420
5.3.2 Separatbesprechungen der politischen Räte und des Grafen Eberstein mit den gnesiolutherischen Deputierten an Vor- und Nachmittag des 22. September 427
5.3.3 Der Ausschluß der gnesiolutherischen Deputierten 430

5.4 Versuche der Schadensbegrenzung 432
5.4.1 Vermittlungsbemühungen der Gruppe ‚Weißer Schwan‘ 433
5.4.2 Die Appellation der gnesiolutherischen Deputierten an den Präsidenten und ihre Bekenntnis- und Verwerfungserklärung 436
5.4.3 Präsidiale Intervention und Dissens zwischen den evangelischen politischen Räten 440
5.4.4 Die Einbeziehung der Fürsten und das Treffen von Friedrichsbühl 444

5.5 Die Sezession 451
5.5.1 Strigel in Meisenheim 452
5.5.2 Der Abzug der gnesiolutherischen Deputierten 457
Exkurs: Die ‚Große Protestationsschrift‘ vom 20. September und ihr Schicksal 462

III. Auswertung und Ausblick

1. Zusammenfassung 476

2. Wichtige Akteure und ihr Anteil am öffentlichen Bruch zwischen den Augsburger Konfessionsverwandten 480

2.1 Der tatsächliche Anteil des Flacius an Verlauf und Ausgang des Wormser Religionsgesprächs 481
2.1.1 Die Frage einer Teilnahme des Flacius am Wormser Religionsgespräch 483
2.1.2 Flacius’ angebliche Anwesenheit in der Nähe von Worms ... 484
2.1.3 Flacius’ Versuche der Einflußnahme auf das Wormser Religionsgespräch 486

2.2 Die gnesiolutherischen Deputierten und der Primat der theologischen Überzeugung vor der konfessionspolitischen Opportunität 494

2.3 Brenz’ Verhalten und der Einfluß Preußens 498

3. Der öffentliche Bruch zwischen den Augsburger Konfessionsverwandten als Schisma und seine Auswirkungen 504

3.1 Zur Kennzeichnung des Bruchs als Schisma 504

3.2 Auswirkungen des Wormser Schismas 507

3.2.1 Der doppelte Ausgang des Wormser Religionsgesprächs für die Augsburger Konfessionsverwandten 507

3.2.2 Externe Auswirkungen des Wormser Schismas 508

3.3 Die Bedeutung des Bruchs als Schisma 510

Anhang

Anhang 1: Tableau der Teilnehmer am Reichsreligionsgespräch 511

Anhang 2: Die Teilnehmer an den internen Verhandlungen der Augsburger Konfessionsverwandten und die aus dem Hintergrund mitwirkenden Fürsten 513

Literaturverzeichnis

1. Quellen 515

1.1 Ungedruckte Quellen 515

1.2 Gedruckte Quellen (Alte Drucke und moderne Editionen) 516

2. Hilfsmittel und Bibliographien 518

3. Sekundärliteratur 518

Register

1. Bibelstellen 527

2. Orte und Territorien 527

3. Historische Personen 530

4. Spätere Autoren 536

5. Sachen und Themen 537

Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen folgen, soweit hier nicht anders oder zusätzlich angegeben, Siegfried M. Schwertner, TRE Abkürzungsverzeichnis, Berlin/New York ²1994. Die Abkürzungen der Archive und die Archivsignaturen sind dem Verzeichnis der ungedruckten Quellen zu entnehmen; zu den in abgekürzter Form zitierten Hauptquellen vgl. Abschnitt 4.2 der Einleitung.

A.C.	Augsburgische Confession
ApolCA	Apologie der CA
ARF	Augsburger Religionsfriede
Art.	Artikel
ArtSm	Schmalkaldische Artikel
Bd.	Band
Beil.	Beilage
Bf.	Bischof
Bl.	Blatt
BSELK	Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche[1]
Bü.	Büschel
ca.	circa
CA	Confessio Augustana
CS	Confessio Saxonica
CV	Confessio Virtembergica
CV deutsch	deutsche Fassung der Confessio Virtembergica.
d. Ä.	der Ältere
ders.	derselbe
dens.	denselben
dies.	dieselben
d. J.	der Jüngere
d. M.	der Mittlere
DNP	Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike[2]
EGA	Ernestinisches Gesamtarchiv
f.	folgende/r
Fasz.	Faszikel
fol.	folio
FS	Festschrift
Fst.	Fürst
Gf.	Graf
Gr. Noth	‚Große Noth': Kurztitel für das Schreiben Monners, Schnepf, Strigels und Stössels an Herzog Johann Friedrich den Mittleren, Worm 21. August 1557 (CR 9, Sp. 236–241, Nr. 6316)[3]

[1] Vgl. das Verzeichnis der gedruckten Quellen.
[2] Vgl. das Verzeichnis der Hilfsmittel.
[3] Vgl. in Abschnitt 3.4 der Darstellung Anm. 178.

Hg.	Herausgeber
hg. v.	herausgegeben von
Hzg.	Herzog
i. e.	id est
K.	Kasten
Kfst.	Kurfürst
Kg.	König
Ldgf.	Landgraf
lg.	legendum
MBW	Melanchthons Briefwechsel[4]
MBW.R	Melanchthons Briefwechsel, Regestenwerk[5]
Mkgf.	Markgraf
NA	Nebenabschied
Neubearb.	Neubearbeitung
N. N.	nomen nescio
NSamml. III	Neue und vollständigere Sammlung der Reichs=Abschiede […], Dritter Theil[6]
Nr.	Nummer
o.	oben
o. D.	ohne Datumsangabe
o. O.	ohne Ortsangabe
Pkt.	Punkt
r	recto
RA	Reichsabschied
S.	Seite
Sp.	Spalte
s. v.	sub voce
unfol.	unfoliiert
u. ö.	und öfter
v	verso
v.	von
Verwerf.-Gtn.	‚Verwerfungsgutachten der ernestinischen Deputierten vom 29. August‘[7]
VD 16	Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts[8]
Vg.	Vulgata
vgl.	vergleiche
Vol.	Volumen, i. e. Band
Weim. Instr.	Weimarer Instruktion[9]
Württ. Gtn.	Württembergisches Gutachten über Verwerfungen in Worms[10]
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
§	Artikel[11]

[4] Zum Verweis auf die Nummern in der Edition von Melanchthons Briefwechsel gebraucht.

[5] Zum Verweis auf die Regestenbände der Edition von Melanchthons Briefwechsel gebraucht.

[6] Vgl. das Verzeichnis der gedruckten Quellen.

[7] Vgl. Abschnitt 3.6 Anm. 311.

[8] Vgl. das Verzeichnis der Hilfsmittel.

[9] Vgl. Abschnitt 2.2.1 der Darstellung Anm. 195.

[10] Vgl. Abschnitt 2.3.2 der Darstellung Anm. 401.

[11] Zur Angabe von Artikeln der Reichsabschiede in den Fußnoten gebraucht.

I. Einleitung

1. Gegenstand und Anlage der Arbeit

Das Wormser Religionsgespräch von 1557 ist anerkanntermaßen von herausragender Bedeutung für die Kirchen- und Theologiegeschichte wie auch für die Reichsgeschichte in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Denn es war nicht nur das erste Reichsreligionsgespräch nach Schmalkaldischem Krieg, Interim und Augsburger Friedensschluß von 1555. Vielmehr läßt sich in der Rückschau feststellen, daß es auch das letzte in der Reihe der Reichsreligionsgespräche seit dem Hagenauer von 1540 war und somit das Ende der kaiserlichen Reunionspolitik markierte.

Das Wormser Religionsgespräch hatte höchsten Verfassungsrang: Indem die Reichsstände auf dem Regensburger Reichstag von 1556/57 die Abhaltung des Religionsgesprächs beschlossen, erfüllten sie den im Augsburger Reichsabschied von 25. September 1555 in Verbindung mit der Aufrichtung des Religionsfriedens festgeschriebenen Auftrag, weiterhin über geeignete Wege zur Überwindung der Religionsspaltung zu beraten und zu beschließen. Entsprechend hochrangig wurde das Religionsgespräch sowohl von den Ständen Augsburgischer Konfession als auch von den römisch-katholischen Ständen beschickt. Mit Theologen wie Philipp Melanchthon, Johannes Brenz und Erhard Schnepf einerseits, dem als Präsidenten des Religionsgesprächs eingesetzten Julius Pflug, Michael Helding und Petrus Canisius andererseits trafen 1557 einige der angesehensten Vertreter der beiden Religionsparteien aufeinander: zum zweiten Wormser Religionsgespräch nach dem ersten von 1540/41, an dem einige von ihnen auch schon teilgenommen hatten.

Die offiziellen Verhandlungen des zweiten Wormser Religionsgesprächs traten jedoch bald in den Hintergrund, weil schwere Auseinandersetzungen zwischen den Deputierten Augsburgischer Konfession, die schließlich sogar zum Bruch zwischen ihnen führten, alle Aufmerksamkeit auf sich zogen. Wo die Verständigung mit der römisch-katholischen Seite gesucht werden sollte, kam es zum inneren Bruch auf der Seite der Augsburger Konfessionsverwandten. Dieser vor den Augen der Reichsöffentlichkeit vollzogene Bruch wurde zum Anlaß, das Religionsgespräch selbst abzubrechen.

Der Bruch zwischen den Augsburger Konfessionsverwandten, zu dem es in Worms kam, hat aber auch über das Religionsgespräch hinaus große

Bedeutung. Das ist schon früher gesehen worden.[1] Dennoch fehlt bislang eine eingehende und auf eine repräsentative Quellenbasis gestützte Untersuchung des Bruchs, die ihn aus seinen Voraussetzungen heraus erhellt und seine Brisanz zutreffend erfaßt. Eben dies zu leisten, ist das Anliegen der vorliegenden Arbeit. Aus den dazu erschlossenen Quellen ergibt sich die titelgebende Kennzeichnung des Bruchs zwischen den Augsburger Konfessionsverwandten als Schisma. So konstatiert ein in Worms entstandener Bericht, präzise bezogen auf eine interne Sitzung der Deputierten Augsburgischer Konfession am Nachmittag des 22. September 1557: „Hoc modo Schisma inter nos factum est."[2] – „Auf diese Weise ist das Schisma unter uns zustandegekommen."

Mit seiner Bewertung des in Worms erfolgten Bruchs als Schisma steht der genannte, in herzoglich-preußischen Aktenbeständen überlieferte Bericht nicht allein. Der pommersche Generalsuperintendent Jakob Runge klagte seinem Herzog: „Wir Theologi sind dieses schismatis welches on vnsern ratt vnd hofnung geschehen hart betrubt."[3] Und die herzoglich-sächsischen Deputierten zum Wormser Religionsgespräch waren sich bewußt, daß sie Gefahr liefen, als „Schismaticj / Das ist / abgetrennte / vnnd gemeiner zwitracht vrsacher / "[4] beschuldigt zu werden. Die Rede vom Schisma verdeutlicht die Tragweite des Bruchs. Zerbrach doch fast auf den Tag genau zwei Jahre nach der Verabschiedung des Religionsfriedens, der den Augsburger Konfessionsverwandten endlich die lang ersehnte reichsrechtliche Anerkennung gebracht hatte, vor aller Augen ihre kirchliche Einigkeit. Wie es dazu kam, worin das Schisma genau bestand und wie es sich vollzog, ist der Gegenstand dieser Arbeit. Insofern es Wechselwirkungen zwischen den Auseinandersetzungen der Augsburger Konfessionsverwandten und dem offziellen Reichsreligionsgespräch gab, kommen dabei auch diese – bereits gut erschlossenen – Verhandlungen in den Blick.

Um ein sachgemäßes Verständnis des Wormser Schismas zu sichern, setzt die Untersuchung schon weit vor dem Eintreffen der Deputierten in Worms ein. Denn vieles, was sich in Worms ereignete, beruhte auf Entscheidungen und Festlegungen, die bereits im Vorfeld des Religionsgesprächs von einzelnen Ständen oder Ständegruppen getroffen worden waren; die meisten Deputierten agierten aufgrund regelrechter Regieanweisungen, der binden-

---

[1] So hat Ernst Koch 1980 erklärt: „Man wird die Bedeutung und die Auswirkungen des öffentlichen Bruchs zwischen den Augsburgischen Konfessionsverwandten in Worms 1557 schwerlich unterschätzen können." (Koch, Weg, S. 23).

[2] ‚Preußischer Bericht': GStA PK, XX. HA, HBA A 1, K. 13, Vol. 14, Fasz. 1–2 unpaginiert, Bl. 11r.

[3] Jakob Runges Bericht vom 2. Oktober 1557: LA Greifswald, Rep. 5, Tit. 1, Nr. 3, fol. 24r–33v, hier fol. 33r.

[4] Monner, Schnepf, Strigel und Stössel an Hzg. Johann Friedrich d. M., Worms 29. August 1557: ThHStA Weimar, EGA Reg. N 231, fol. 130r–137v, hier fol. 132r)

den fürstlichen Instruktionen. Um die Gründe für das jeweilige Agieren in Worms zu erhellen, werden daher die den Wormser Ereignissen vorausliegenden Vorgaben eingehend untersucht, allen voran der Regensburger Reichsabschied und der Nebenabschied der Augsburger Konfessionsverwandten sowie die genannten Instruktionen mitsamt den vorausgegangenen und zugehörigen Gutachten. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Wechselwirkungen mit den theologischen Auseinandersetzungen der Zeit gerichtet. Denn die strittigen theologischen Überzeugungen zählen neben und – da sie zumeist in die Instruktionen eingegangen sind – *vor* den konfessionspolitischen Vorgaben der Instruktionen zu den wichtigsten Voraussetzungen der in Worms ausgetragenen Konflikte.

Als geeigneter Ausgangspunkt für die Untersuchung insgesamt erweist sich der Regensburger Reichstag von 1556/57. Denn zum einen wurde durch den Regensburger Reichsabschied vom 16. März 1557 das Wormser Religionsgespräch offiziell angesetzt, so daß die Stände sich nunmehr gezielt darauf vorbereiten konnten und mußten. Zum anderen kam es, wie hier nachgewiesen wird, im Verlauf des Reichstags zur allmählichen Formierung einer konzertierten evangelischen Konfessionspolitik unter den Bedingungen des Augsburger Religionsfriedens, i. e. der reichsrechtlichen Anerkennung des Augsburger Bekenntnisses. Diese allmähliche Formierung einer gemeinsamen Konfessionspolitik begann mit der tastenden Suche nach Strukturen für die internen Beratungen der Augsburger Konfessionsverwandten auf dem Reichstag und reichte bis zur förmlichen Verabschiedung eines Nebenabschieds, des ersten seiner Art. Triebfeder der Bemühungen um Übereinstimmung in der Konfessionspolitik war die Befürchtung, daß aus der bestehenden theologischen Uneinigkeit „ein schwerlicher fall und scisma“ erwachsen könne.[5]

Der Regensburger Nebenabschied war angelegt als gemeinsame Richtlinie sämtlicher auf dem Reichstag vertretenen Stände Augsburgischer Konfession für die Instruierung der Teilnehmer am bevorstehenden Religionsgespräch. Damit wurde das zumindest formal höchste Maß an konfessionspolitischer Übereinstimmung im Vorfeld des Wormser Religionsgesprächs erreicht. Die Regensburger Einigung auf den Nebenabschied ist somit der formale Gegenpol zum Wormser Schisma, in welchem sich mit dem Zerbrechen der kirchlichen Einigkeit auch das vorläufige Ende einer gemeinsamen

[5] So Herzog Christoph von Württemberg kurz vor seiner Reise zum Regensburger Reichstag gegenüber dem pfälzischen Kurfürsten Ottheinrich zur Begründung seiner konfessionspolitischen Pläne: „[…] dann warlich wa die chur und fursten nit selbst darzu und mit ernst thun werden, so ist gewiss, das unsere theologi bei iziger hoffertiger, verwendeter und verwirrter welt nimmermehr gleich zustimmen werden, auch sich bald dadurch ein schwerlicher fall und scisma zutragen.“ (Hzg. Christoph an Kfst. Ottheinrich, Stuttgart 22. Dezember 1556: Ernst IV, S. 236, Nr. 197).

Konfessionspolitik der Augsburger Konfessionsverwandten manifestierte. Zwischen diesen beiden Polen entfaltete sich im Spannungsfeld ständischer Interessen und theologischer Gegensätze das dramatische Ringen um politische und kirchliche Einigkeit der Augsburger Konfessionsverwandten, von dem die vorliegende Untersuchung handelt.

Der Regensburger Reichstag mit Reichsabschied und Nebenabschied auf der einen und das Wormser Schisma auf der anderen Seite markieren daher Ausgangs- und Zielpunkt der vorliegenden Untersuchung. Die Endphase des Wormser Religionsgesprächs nach dem Bruch zwischen den Augsburger Konfessionsverwandten wird in Form eines Ausblicks berücksichtigt.

Die Anlage der Darstellung orientiert sich an den entscheidenden Phasen zwischen Regensburger Reichstag und Wormser Schisma. So werden zunächst die Ergebnisse der Religionsverhandlungen und die Ansätze zu einer gemeinsamen evangelischen Konfessionspolitik während des Reichstags in den Blick genommen (II.1). Sodann wird die an den Reichstag anschließende Phase der Vorbereitungen auf das Wormser Religionsgespräch untersucht, die vom spannungsträchtigen Ringen um die gemeinsame Konfessionspolitik bei der Aufstellung von Vorgaben und Instruktionen durch die Stände bestimmt war (II.2). Von der nächsten Phase an richtet sich der Fokus auf Worms, wo sich die informellen Vorbereitungen als Bewährungsprobe für die Einigkeit der Konfessionsverwandten erwiesen (II.3). Anschließend gilt es aufzuzeigen, wie im Zuge der formellen Vorberatungen die Grenzen der Einigkeit scharf markiert wurden (II.4). Den Abschluß der Darstellung bildet die Analyse der sich immer weiter zuspitzenden Auseinandersetzungen zwischen den Augsburger Konfessionsverwandten nach der Eröffnung des Reichsreligionsgesprächs, die trotz zwischenzeitlich erreichter maximaler Annäherung schließlich zum öffentlichen Bruch führten (II.5). Auf die Darstellung folgen schließlich Auswertung und Ausblicke unter verschiedenen zentralen kirchen- und theologiegeschichtlichen Aspekten (III).

Mit der skizzierten Disposition ist die vorliegende Arbeit angelegt als Beitrag zur Erforschung der konfessionsinternen Pluralisierung im Bereich der Augsburger Konfessionsverwandten unter den Bedingungen des Religionsfriedens von 1555. Dabei sind zwei Punkte zu benennen, die zum speziellen Profil der vorliegenden Arbeit beitragen:

Zum einen sucht die Arbeit die scheinbar naheliegende Zurückführung des Wormser Schismas auf das „Schisma der Wittenberger Theologie“[6] zu vermeiden, von dem Thomas Kaufmann spricht: auf die über den Adiaphora aufgebrochene[7] und mit dem Widerspruch der Magdeburger Theologen

[6] Kaufmann, Ende, S. 420; bei Kaufmann ist „Schisma der Wittenberger Theologie“ kursiv hervorgehoben.

[7] Vgl. Kaufmann, Ende, S. 420.

gegen die Kursachsen wegen des Leipziger Interims verbundene[8] Spaltung.[9] Denn der Dissens über die theologische Bewertung der Adiaphora spielte zwar, wie hier gezeigt wird, in Worms durchaus eine erhebliche Rolle, zumal er mittlerweile durch die Verbindung mit dem Gegensatz zwischen der ernestinischen und der albertinischen Linie des Hauses Sachsen eine brisante politische Zuspitzung erfahren hatte. Anders als in der älteren Literatur durchgängig und in der neueren Literatur überwiegend dargestellt, war es aber nicht dieser Gegensatz, über welchem es in Worms schließlich zum Bruch kam. Vielmehr waren der Verlauf der Frontlinien in den Wormser Auseinandersetzungen sowie die theologische Gemengelage, die zum Wormser Schisma führte, wesentlich komplexer.

Es ist daher auch nicht angemessen, die vielschichtigen Wormser Konflikte auf den Antagonismus zwischen Flacius und Melanchthon zu reduzieren, wie es immer wieder geschehen ist und noch geschieht. Einerseits muss gerade der tatsächliche Anteil des Flacius am Wormser Religionsgespräch im Zuge der hier vorgenommenen Revision der vorherrschenden Sicht eine Neubestimmung erfahren, wie auch die Darstellung der Rolle und Haltung Melanchthons erheblich zu präzisieren ist. Andererseits verlangt das durchgängig zu beobachtende spannungsgeladene Ineinander von Konfessionspolitik und Theologie eine stärkere Berücksichtigung des Anteils der politischen Akteure gerade auch an theologischen Entscheidungen und Auseinandersetzungen als sonst in kirchen- und theologiegeschichtlichen Untersuchungen üblich.[10] Das trifft für viele Fürsten ebenso zu wie für bestimmte politische Räte. Es gilt daher, den Blick zu weiten für die Vielzahl theologischer und anderer Akteure, die über Flacius und Melanchthon hinaus den Gang der Ereignisse vom Regensburger Reichstag bis zum Bruch auf dem Wormser Religionsgespräch mitbestimmt haben.

---

[8] Vgl. Kaufmann, Ende, S. 12, Anm. 51.

[9] Kaufmann hat nicht nur den Begriff „Schisma der Wittenberger Theologie" eingeführt, sondern darüberhinaus auch noch auf „das zweite Schisma der Wittenberger Reformation" hingewiesen (Kaufmann, Ende, S. 280; bei Kaufmann kursiv gesetzt). Das „zweite Schisma der Wittenberger Reformation" will Kaufmann verstanden wissen als Inbegriff der mit dem Adiaphoristischen Streit eröffneten Sequenz theologischer Auseinandersetzungen und unterschieden von „dem ersten, mit Karlstadt verbundenen" Schisma der Wittenberger Reformation, das über der Abendmahlstheologie aufgebrochen war (ebd.). Hierauf wird in der Darstellung der Ergebnisse dieser Arbeit zurückzukommen sein.

[10] Im Blick auf diese bisher viel zu wenig berücksichtigte Dimension ist Werner Ulrich Deetjen zuzustimmen, wenn er fordert: „Die[…] Frage nach den inneren Antriebskräften und der religiösen Prägung deutscher Fürsten nach 1550 müßte von der kirchenhistorischen Forschung intensiviert werden." (Deetjen, S. 342, Anm. 41). Vgl. aber neuerdings die instruktiven Beiträge in dem von Leppin, Schmidt und Wefers herausgegebenen Band „Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst", die vielfach auch Aufschluß über die Konfessionspolitik der Ernestiner nach 1550 bieten.

Insgesamt erweist sich zwischen den Polen des Regensburger Reichstags von 1556/57 und des Wormser Schismas das Wormser Religionsgespräch einschließlich der in Worms durchgeführten informellen Vorbereitungen und formellen Vorberatungen als idealer Gegenstand für die Erforschung der konfessionsinternen Pluralisierung unter den Bedingungen des Religionsfriedens. Denn durch das Religionsgespräch kam es zu einer außerordentlichen Verdichtung der komplexen konfessionellen Gemengelage der Zeit. Nicht nur waren hier in Gestalt der von den Augsburger Konfessionsverwandten deputierten Gesprächsteilnehmer konfessionspolitische und theologische Akteure der verschiedensten Stände in ungewöhnlich großer Zahl und einer später nicht mehr erreichten Konstellation versammelt. Vor allem anderen wurde die kontroverstheologische Situation des Reichsreligionsgesprächs zu einer überaus ernsten Bewährungsprobe für die Einigkeit und die gemeinsame konfessionspolitische Handlungsfähigkeit der Augsburger Konfessionsverwandten. Wie in einem Brennglas bündelten sich deshalb hier die offenen und verdeckten Konflikte und Gegensätze theologischer, konfessionspolitischer und standespolitischer Art. Wie sie, veranlaßt durch das Wormser Religionsgespräch, ausgetragen wurden und was zu ihrer zumindest vorübergehenden Überwindung unternommen wurde bis hin zum Erreichen einer äußersten Grenze, des Schismas, steht darum im Zentrum dieser Untersuchung.

2. Zum Forschungsstand

„Das Kolloquium von Worms bedürfte dringend einer neuen Untersuchung, die seine komplizierten Gesamtverflechtungen deutlich machen müßte.“[1] Als Ernst Koch 1986 auf dieses Desiderat der Forschung aufmerksam machte, lag das Erscheinen der letzten beiden gedruckten Darstellungen, die sich eingehend dem Wormser Religionsgespräch widmeten und aus neu erschlossenen Quellen erarbeitet worden waren, über einhundert Jahre zurück: Bereits 1852 war der erste Band von Heinrich Heppes vierbändiger „Geschichte des deutschen Protestatismus in den Jahren 1555–1581“ veröffentlicht worden, dessen zweiter Abschnitt das Wormser Religionsgespräch behandelt.[2] 1888 folgte Gustav Wolfs Arbeit „Zur Geschichte der deutschen Protestanten 1555–1559“, deren zweiter Teil unter der Überschrift „Das Wormser Religionsgespräch und die Vorverhandlungen“ steht.[3]

Die Darstellungen Heppes und Wolfs knüpften an die älteren Arbeiten der evangelischen Kirchen- und Theologiegeschichtsschreibung zum Wormser Religionsgespräch von Christian August Salig und Gottlieb Jakob Planck an.

Salig hatte im 1735 veröffentlichten dritten Band seines Werks „Vollständige Historie der Augspurgischen Confession und derselben zugethanen Kirchen“ auf Grundlage der reichhaltigen Wolfenbütteler Quellenbestände eine bis heute beachtenswerte ausführliche Schilderung des Wormser Religionsgesprächs vorgelegt.[4] Die konsequente Quellenorientierung bewahrte ihn vor einer einseitigen Darstellungsweise, obwohl er vor engagierten Wertungen nicht zurückschreckte und gerade das Verhalten der herzoglich-sächsischen Theologen und ihrer Verbündeten scharf verurteilte.[5] In

---

[1] Koch, Philippismus, S. 60, Anm. 1.

[2] Heppe I, S. 157–230.

[3] Wolf, S. 60–109.

[4] Salig III, S. 290–341. Zur Würdigung der historiographischen Leistung Saligs hinsichtlich des Wormser Religionsgesprächs vgl. auch v. Bundschuh, S. 5.

[5] So verläßt Salig unter demonstrativem Abbruch seiner treffenden Wiedergabe der Gutachten der Weimarer Synode vom 6. September unvermittelt die Rolle des neutralen Chronisten und erklärt: „Andere dergleichen Neben-Erinnerungen zu geschweigen, die mir nun allenthand so eckelhafft sind, daß ich sie ohne Verdruß und Jammer fast nicht mehr durchlesen kan. Denn mich jammert solcher armen Leute, ob sie wohl damahls grosse Theologen waren, daß sie sich mit der geschäfftigen Martha so viel Sorge und Můhe machten, und des einigen nothwendigen und besten Theils darůber vergassen. Sie seigeten Můcken, und Kamele verschluckten sie: den auswendigen Schein ihrer Formulare hielten

Plancks „Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs vom Anfang der Reformation bis zu der Einführung der Concordienformel“[6] dominiert hingegen aufgrund der Methode des „subjektiven Pragmatismus“ die Orientierung an der eigenen, ausdrücklich für Melanchthon Partei ergreifenden Position gegenüber der Beachtung des Eigengewichts der Quellen. Eine schmale und unausgewogene Quellenbasis verstärkt das noch.[7]

Keine Beachtung hat in den Darstellungen Heppes und Wolfs zum Wormser Relgionsgespräch indes der demselben Gegenstand gewidmete Abschnitt des 1836 erschienenen siebten Bandes der „Geschichte der Regierung Ferdinand [sic!] des Ersten“ von Franz Bernhard von Bucholtz[8] gefunden, dessen Werk Heppe und Wolf ansonsten durchaus heranzogen. Das Verdienst Bucholtz' liegt in der Erschließung der bei den Reichsinstitutionen überlieferten Aktenbestände,[9] weshalb die reichspolitischen Voraussetzungen und die offiziellen Verhandlungen des Reichsreligionsgesprächs den Schwerpunkt seiner Darstellung bilden, während die internen Auseinandersetzungen der Deputierten Augsburgischer Konfession nur in ihrer Wechselwirkung mit jenen Berücksichtigung finden.

Gegenüber Salig und Planck erweiterten Heppe und Wolf die Quellenbasis im Blick auf die internen Auseinandersetzungen der Deputierten Augsburgischer Konfession entscheidend:[10] Heppe zog aus Kasseler, heute Marburger Archivbeständen vor allem die von ihm als Bericht eines ungenannten Gesprächsteilnehmers bezeichnete zweiteilige ‚Gemeinsame Relation‘ der politschen Räte sowie hessische Deputationsberichte heran,[11] während Wolf sich zusätzlich auf die wertvolle kursächsische und herzoglich-sächsische Aktenüberlieferung in den Archiven von Dresden und Weimar stützte[12]. So

---

sie rein, und das Jnwendige der Kirchen-Zucht war voller Todten-Gebeine und Unflaths. […] Auf wen der meiste Hauffe der Theologen zufiele, der mußte ein Ketzer seyn, und wenn man nach langen Jahren die Schrifften ansiehet, so erblicket man mit Erstaunen die Lufft-Streiche und allergreulichste Aufbůrdungen, die da nothwendig aus den Affecten und Haberechtereyen unwiedergebohrner und unerleuchteter Theologen herfliessen můssen.“ (Salig III, S. 301 f.). Dem Leser entgehen durch den Abbruch der Wiedergabe der Gutachten keine wesentlichen Informationen, da die entscheidenden Inhalte bereit zuvor mitgeteilt worden sind. Er erhält aber Aufschluß über den eigenen Standpunkt des vom Halleschen Pietismus beeinflußten Autors.

[6] Plancks Ausführungen zum Wormser Religionsgespräch finden sich in dem im Jahr 1800 erschienenen sechsten Band seines Werks, S. 155–173.

[7] Zu Plancks Quellenbasis und den Besonderheiten seiner Darstellung des Wormser Religionsgesprächs vgl. v. Bundschuh, S. 6; dort auch der Begriff des „subjektiven Pragmatismus“. Zu Plancks Methode vgl. Wolf, Art. Planck 1., Sp. 404.

[8] Von Bucholtz VII, S. 359–396.

[9] Vgl. v. Bundschuh, S. 6.

[10] Johannes Janssen hingegen beschränkte sich im vierten Band seiner „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters“ darauf, das Wormser Religionsgespräch aus den gedruckt vorliegenden Quellen erneut darzustellen (vgl. Janssen IV, S. 20–30), wobei er als erster Historiker römisch-katholischer Konfession neben den Reichsakten auch die im Corpus Reformatorum veröffentlichten Quellen berücksichtigte.

[11] Vgl. Heppe I, S. 157 f., Anm. 1 in Verbindung mit S. 165, Anm. 1 und S. 197 f., Anm. 4. Zur ‚Gemeinsamen Relation‘ der politischen Räte vgl. unten S. 24 bei Anm. 44.

[12] Vgl. Wolf, S. V.

gelangten beide zu neuen Darstellungen mit je eigener Akzentsetzung. Dem Kirchenhistoriker Heppe, der sich selbst als der sogenannten deutsch-reformierten Tradition verpflichtet verstand, war es, hierin Planck verwandt, ein besonderes Anliegen, die Position Melanchthons und der dem Wittenberger nahestehenden Theologen als konstruktiv und überlegen zu würdigen.[13] Der Profanhistoriker Wolf strebte hingegen eine auf die Beziehungen der Reichsstände zueinander konzentrierte Darstellung unter weitestmöglicher Ausklammerung der theologiegeschichtlichen Aspekte an.[14] Die Summe der Forschungen des 19. Jahrhunderts zog auf der Grundlage der bis dahin gedruckten Quellen Gustav Kawerau 1908 in seinem Artikel „Wormser Religionsgespräche II. Das Religionsgespräch 1557" für die dritte Auflage der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche.[15]

Benno von Bundschuhs 1988 gefälltes Urteil, im 20. Jahrhundert habe sich „niemand mehr eingehend und speziell" mit dem Wormser Religionsgespräch befaßt,[16] ist im Blick auf die von ihm zwar angeführte, aber kaum herangezogene[17] Dissertation Jörg Rainer Fligges unter dem Titel „Herzog Albrecht von Preußen und der Osiandrismus 1522–1568" von 1972 zu korrigieren. Denn Fligges Arbeit enthält eine ausführliche, aus zuvor nicht bekannten Quellen geschöpfte Darstellung des Wormser Religionsgesprächs.[18] Fligges Arbeit ist daher neben die oben genannten Arbeiten Heppes und Wolfs aus dem 19. Jahrhundert zu stellen, auch wenn sie nur als Typoskript veröffentlicht worden ist.

Die besondere Leistung Fligges besteht in der Erschließung der in herzoglich-preußischen Archivbeständen überlieferten Quellen zum Wormser Religionsgespräch, allen voran der durchlaufenden Darstellung, die in der vorliegenden Untersuchung als ‚Preußischer Bericht' bezeichnet wird. Das von Fligge erschlossene, von ihm allerdings nicht vollständig ausgeschöpfte Quellenmaterial ist äußerst aufschlußreich für die Rekonstruktion der internen Auseinandersetzungen zwischen den Deputierten Augsburgischer Konfession. Hier liegt denn auch der Schwerpunkt der Darstellung Fligges, der im Blick auf die übergeordnete Fragestellung seiner Studie sein Augenmerk auf Brenz' Rolle und die Auseinandersetzungen um eine Verwerfung Osianders richtet.[19] Dadurch kommt er hinaus über die vorherrschende Engführung in der Interpretation der innerevangelischen Auseinandersetzungen, wonach sie vor allem

[13] In der Einleitung seines Werks begründete Heppe ausführlich die promelanchthonische Tendenz seiner Darstellung (vgl. Heppe I, S. 56–68.72–90).

[14] Über die Zielsetzung seiner Arbeit gibt Wolf in deren Vorwort Auskunft (vgl. Wolf, S. V).

[15] Kawerau, Art. Wormser Religionsgespräche II.

[16] Vgl. v. Bundschuh, S. 7.

[17] So weit ich sehen kann, verweist von Bundschuh nur einmal zum Beleg allgemeiner Ausführungen über den Osiandrismus summarisch auf Fligge (vgl. v. Bundschuh, S. 102, Anm. 89).

[18] Fligge, S. 371–432.

[19] Vgl. Fligges Angaben zur Ausrichtung seiner Darstellung (Fligge, S. 371).

anderen auf den Gegensatz zwischen Melanchthon und Flacius oder den ‚Flacianern' zurückzuführen sind – das allerdings um den Preis der Unterbewertung anderer Aspekte. Eine Grenze ist Fligges Untersuchung dadurch gesetzt, daß er die von Wolf erschlossenen Weimarer und Dresdner Quellen nicht erneut im Original ausgewertet hat. Aus diesem Grund ist ihm unter anderem das für seine Fragestellung wie auch für das Verständnis des Wormser Religionsgesprächs insgesamt bedeutungsvolle Faktum der Anwesenheit eines preußischen Mittelsmanns in Worms entgangen. Trotz der genannten Grenzen sind Fligges Erkenntnisse zum Wormser Religionsgespräch aber ein wesentlicher und unbedingt zu beachtender Beitrag zu dessen Erforschung.

Mit der gewichtigen Ausnahme Fligges trifft indes von Bundschuhs Urteil zu, daß im 20. Jahrhundert bis zu seiner eigenen Arbeit keine eingehende Beschäftigung mit dem Wormser Religionsgespräch von 1557 stattgefunden habe. Auch die seit dem Ende der 1960er Jahre intensivierte Forschung zu den Reichsreligionsgesprächen ließ es unberücksichtigt und konzentrierte sich völlig auf die Gespräche der 1540er Jahre.[20] Von Bundschuhs 1988 erschienene Dissertation „Das Wormser Religionsgespräch von 1557 unter besonderer Berücksichtigung der kaiserlichen Religionspolitik" ist somit die erste monographische Behandlung des Themas überhaupt und ein Meilenstein in der Erforschung des Wormser Religionsgesprächs.

Von Bundschuh wertet als erster sämtliche das Religionsgespräch betreffenden reichsoffiziellen Akten- und Archivbestände in Wien und München aus. Mit dem ausführlichen ersten Teil, der beinahe zwei Drittel des Gesamtumfangs von 600 Seiten ausmacht,[21] liegt der Schwerpunkt der Darstellung von Bundschuhs auf einer detaillierten Analyse der Vorgeschichte des Wormser Religionsgesprächs, angefangen beim Fürstenaufstand gegen Kaiser Karl V. 1552.[22] Die zunehmend von König Ferdinand betriebene Religionspolitik des Reiches findet dabei besondere Berücksichtigung. Im wesentlich kürzeren zweiten Teil[23] rekonstruiert von Bundschuh den Verlauf des Wormser Religionsgesprächs aus den offiziellen Gesprächsprotokollen sowie aus Protokollen der königlichen Bevollmächtigten und stellt die literarischen Auseinandersetzungen im Anschluß an das Religionsgespräch dar. Auch hier gilt das besondere Augenmerk von Bundschuhs wiederum der Analyse der religionspolitschen Interventionen des Königs und seiner Bevollmächtigten.

Im Vordergrund der Darlegungen von Bundschuhs zu den theologischen Verhandlungen auf dem Wormser Religionsgespräch stehen die in den offiziellen Gesprächsakten protokollierten evangelisch-katholischen Verhandlungen. Auf die internen Verhandlungen der Augsburger Konfessionsverwandten geht er hingegen nur insoweit ein, als sie sich unmittelbar auf den Verlauf der offiziellen Verhandlungen ausgewirkt haben. Er führt dazu keine eigene Analyse der Quellen durch

[20] Vgl. die Bibliographie bei Dingel, Art. Religionsgespräche IV., S. 676–681.

[21] V. Bundschuh, S. 8–369.

[22] Kritik an dieser Disposition bei Klueting, Rez. v. Bundschuh, S. 255; zum begrenzten Recht der Disposition vgl. Müller, Rez. v. Bundschuh, Sp. 681; positive Würdigung im Blick auf die dadurch ermöglichte Erhellung der Religionspolitik Ferdinands I. bei Luttenberger, Rez. v. Bundschuh, Sp. 387.

[23] V. Bundschuh, S. 370–556.